



## Ratzemäuse warten auf den großen Sprung

RATZENRIED (swe) - 64 Gruppen, 3000 Hästräger aus dem In- und Ausland und um die 2000 Zuschauer werden am Sonntag, 29. Januar, zum 46. Narrensprung in Ratzenried erwartet. „Ratzemaus oh“ heißt es dann wieder bei der Narrenzunft Ratzenried und ihren Gästen. Los geht die Fasnet im Argenbühler Teilort nicht erst mit

dem Narrensturm am Sonntag, sondern schon am hauptsächlich den Kindern gehörenden Samstag. Fasnetsbegeisterte können sich ab 14 Uhr (Einlass: 13.30 Uhr) beim Kinderball in der Turnhalle vergnügen. Neben Musik und Spielen für Kinder gibt es Kaffee und Kuchen für die Erwachsenen. Am Sonntag werden dann um 13.30

Uhr die Narren losgelassen. Auf dem Dorfplatz wird es dieses Jahr wieder ein großes Partyzelt geben. Einlass erhalten alle Zuschauer ab 16 Jahre, die eine Umzugspalette besitzen sowie alle Umzugsteilnehmer. Gefeierte werden kann und darf auch in den ortsansässigen Gaststätten und in der Turn- und Festhalle. FOTO: SUSI WEBER

## Jugendbetreuer nehmen ihre Verpflichtung ernst

Kreisjugendring informiert über Rechtsfragen – 35 Personen nehmen am Seminar teil

Von Vera Stiller

EISENHARZ - Wer als Ehren- oder Hauptamtlicher in der Jugendarbeit tätig ist, hat viele Fragen. Der Kreisjugendring hatte deshalb in das Rathaus in Eisenharz eingeladen, um sich Themen wie der Aufsichtspflicht und dem Kinderschutz zu stellen. Auch Rechtsfragen sollten behandelt werden.

Referent Andreas Hörter, der innerhalb des Kreisjugendrings für Fortbildungen und für die Projektarbeit zuständig ist, war überrascht: 18 Personen hatten sich zum Seminar angemeldet, 35 Frauen und Männer aus unterschiedlichen Organisationen und Vereinen waren gekommen. Sie alle vereinte der Wunsch, noch mehr über ihre Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu erfahren.

„Als Betreuer steht man immer mit einem Fuß im Knast.“ Mit diesem aufschreckenden Satz eröffnete Andreas Hörter den Abend. Er, der nach eigenen Angaben kein Jurist ist, wollte zunächst Beispiele aus der Praxis hören, um diese dann nach und nach abzuarbeiten. Nicht ohne vorher einen Überblick über die Aufgabe der Eltern und deren „teilweise Übertragung der Beaufsichtigung auf einen anderen Erwachsenen“ zu geben. Hörter sprach hier von einem zwischen den Partnern geschlossenen Vertrag.

### Kind muss im Mittelpunkt stehen

Der Referent führte vor Augen, dass bei allem „immer das Kind im Mittelpunkt stehen muss“. Einmal dürfe es selbst keinen Schaden nehmen, zum anderen auch anderen keinen Schaden zufügen. Kriterien für die Übernahme der Aufsichtspflicht seien das Alter und die Reife wie die Erfahrungen und die Fähigkeiten des Betreuers, die Gruppengröße und Art der Betreuung.

Bei Programmpunkten, die über die gewöhnliche Tätigkeit der Gruppe hinausgehen und mögliche Gefahren wie Bergsteigen, Schwimmen oder Skaten mit sich bringen würden, sei eine zusätzliche Einver-

ständniserklärung der Eltern einzuholen.

Die Anfrage eines Teilnehmers, ob es möglich sei, sich als Veranstalter vor einer Gruppenreise in besonderen Situationen von einem Teil der Aufsichtspflicht schriftlich entbinden zu lassen, beantwortete Andreas Hörter so: „Man kommt aus der Verpflichtung nicht raus. Ihr habt einen Vertrag, der das Ausschließen eines Artikels nicht erlaubt.“ Auch in der Frage der Beschädigung fremden Eigentums war die Ansage klar: „Dann gibt es einen Dritten und die Haftpflicht der Eltern muss greifen.“ Es sei deshalb gut, so Hörter weiter, wenn man sich das Vorhandensein einer privaten Haftpflicht von den Eltern bestätigen ließe.

### Deutsches und ausländisches Recht

Das „Vermieten eigener Räumlichkeiten“ war ein anderes aufgezeigtes Problem. Dazu Hörter: „Wenn ihr selber dabei seid, dann müsst ihr euch auch darum kümmern. Wenn nicht, dann liegt die Aufsichtspflicht bei den anwesenden Mietern.“ Generell empfahl der Referent, bei Schwierigkeiten, die etwa durch sich gestört fühlende Nachbarn auftreten könnten, „das Gespräch mit den Behörden zu suchen“.

Die Frage nach dem europäischen Recht beantwortete einer der in der Runde sitzenden Vorsitzenden eines Sportvereins. Dieser war sicher, dass man das deutsche Recht mit ins Ausland nehmen würde. Sei das Gesetz im betreffenden Land jedoch strenger, dann gelte dies. „Aber man wird nicht im Ausland bestraft, sondern der Fall wird dem Heimatort überstellt“, so die erklärte Meinung.

Zusammenfassend sprach Hörter zwar im Fall streitlustiger Kinder und Jugendlicher von dem „Einschreiten im Rahmen der Möglichkeiten“, gestand aber gerade den älteren Gruppenteilnehmern „ein gesteigertes Maß an Freiräumen“ zu. Er sagte: „Ihr müsst euch unsichtbar machen, aber dennoch die Fäden in der Hand behalten. Eine unbeaufsichtigte Betätigung ist für die psychische Entwicklung wichtig.“

## Marode Brücke soll abgerissen werden

Eigentümer der alten Eglöfser Brücke ist der Bund – Landwirt Stephan Prinz ist erleichtert

Von Melanie Kräuter

EGLOFS - Die alte und „akut einsturzgefährdete“ Brücke in Eglöfstal soll abgerissen werden. Nach langen Recherchen hätten sich nun die Eigentumsverhältnisse geklärt, teilte der Sprecher des Landratsamtes Ravensburg, Franz Hirth, am Freitag mit. Wie sich nun herausgestellt habe, gehört dem Bund die 116 Jahre alte Brücke. Die Bestätigung sei am Donnerstag beim Landratsamt eingegangen.

„Es ist alles geklärt, alle sind informiert und begeistert“, sagt Franz Hirth. Allen voran natürlich der Landwirt Stephan Prinz (die SZ berichtete). Denn er hatte schon im April 2015 ein Schreiben vom Landratsamt Ravensburg bekommen, indem ihm mitgeteilt wurde, dass er der Brückenbesitzer ist, und was er denn zu einem Abbruch sage. Wohlgerne hatte der Landwirt bis dato von einem solchen Besitz nichts gewusst. Bei ersten Gesprächen standen Abbruchkosten von 50 000 Euro im Raum. Der Bauer hatte nämlich als Auflage bekommen, vor dem Abbruch eine hölzerne Unterbrücke zu bauen. Sie sollte verhindern, dass beim Abreißen schadstoffbelastete Trümmer in die Obere Argen fallen.

### Abbruch kostet das Doppelte

„Das geht mich jetzt nichts mehr an“, sagt Stephan Prinz am Tag, nachdem er die frohe Botschaft bekommen hat. „Das ist jetzt schon eine Erleichterung.“ Er habe der Dame vom Landratsamt, mit der die vergangenen Wochen und Monate viel Kontakt hatte, gleich gesagt, „dass sie jederzeit das Fahrrecht in Anspruch nehmen können“. „Alles andere ist mir jetzt egal.“

Noch vor Weihnachten seien Gutachter da gewesen. Dabei sei laut Prinz auch herausgekommen, dass ein Abbruch etwa das Doppelte koste, also knapp 100 000 Euro. Die Kosten für eine Sanierung lägen gar bei



Dieses Foto von der maroden Brücke in Eglöfstal haben die Gutachter vor Weihnachten gemacht. FOTO: LANDRATSAMT

400 000 Euro. „In meinen Augen ist die Brücke ein Störfaktor, der beseitigt werden sollte“, sagt Prinz – jetzt mit dem Wissen, dass er für diese Kosten nicht aufkommen muss. „Die Brücke steht im Niemandsland und sie wird seit den 1960er-Jahren nicht mehr genutzt.“

Einst führte die wichtige Wegverbindung zwischen dem Bodensee bei Lindau und der Allgäu-Metropole Kempten darüber. 1956 war aber direkt daneben ein neuer Übergang für die inzwischen B12 genannte Straße fertiggestellt worden. Die alte Brücke war damit überflüssig. Sie rottete vor sich hin. Erschwert hat den ganzen Zuständigkeits- und Eigentümerstreit auch die Tatsache, dass quer über die Brücke die Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern verläuft. Somit waren auch das Landratsamt Lindau und das staatliche Bauamt in Kempten mit dem Bauwerk befasst.

Jetzt aber übernimmt das Landratsamt Ravensburg in Absprache mit der Behörde in Kempten die Federführung für den Abriss, sagt Hirth. Nun würden die Vorbereitun-

gen dafür beginnen, so der Sprecher.

Wie Stefan Prinz berichtet, sind am Freitag vom Landratsamt beauftragte Vermessungstechniker gekommen. „Sie sollen eine denkmalrechtlich dokumentierte“ anfertigen. Denn dem Abbruch müssen final noch das Denkmalamt aus Bayern sowie die Ravensburger

Denkmalbehörde zustimmen. Der Bund entscheidet nichts. Weil Gefahr in Verzug sei, habe man das Ravensburger Landratsamt beauftragt, alles für den Abbruch in die Wege zu leiten, erklärt Iris Steger, Leiterin des Bau- und Umweltamts in Ravensburg. Von Bayern habe sie schon die mündliche Abbruchgenehmigung, und dass aus dem Landesdenkmalamt Einspruch kommt, hofft sie nicht. Schließlich lägen jetzt auch die hohen Sanierungskosten auf dem Tisch.

Laut Hirth soll die 100-Tonnenbrücke an einem Stück abgebrochen werden: Eine Herausforderung. Dennoch, jetzt wo die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, werde die Kosten für den Abbruch der Bund tragen.

Argenbühls Bürgermeister Ro-

land Sauter zeigte sich am Freitag ebenfalls erfreut. „dass endlich Klarheit herrscht, wer die Baulast trägt“. Die Gemeinde sei insofern involviert, als das sie die Gefahr des Hochwassers sieht. „Es ist unser Anliegen, dass der mögliche Gefahrenpunkt so schnell wie möglich beseitigt wird.“

### Stiefenhofer will Brücke retten

Karl Stiefenhofer, Heimatpfleger und unter anderem Vorsitzender des Heimatvereins Eglöfs, will hingegen nicht, dass die Brücke abgerissen wird. Er will sie retten. Die Brücke könnte dann zum Beispiel ein Abschnitt des Bodensee-Königssee-Radwegs werden. Bereits während der Diskussion um den Besitz hatte er vorgeschlagen, dass der Heimatverein die Brücke für einen symbolischen Wert von einem Euro kauft und diese dann mit Fördergeldern von Denkmalamt, von Spendern und Sponsoren saniert wird. Die neue Sanierungssumme von 400 000 Euro hält er für viel zu hoch gegriffen. Stiefenhofer habe ebenfalls von Fachleuten die Kosten schätzen lassen – und die kämen auf rund 50 000 Euro.

Auch die Einsturzgefahr sei eine „glatte Fehleinschätzung“. Er meint, dass das, was nach Erosionsschäden am rechten Brückenwiderlager aussteht, in Wirklichkeit die gebohrten Löcher sind, in die der Sprengstoff sollte. Denn 1945 wollten die Franzosen die Brücke in die Luft jagen, Eglöfser Bürger verteidigten sie unter dem Einsatz ihres Lebens.

Stiefenhofer will nun auf das Landesdenkmalamt zugehen und die Sache klären. Er hofft, dass die Zustimmung für den Abbruch verweigert wird. „Der Staat muss auch etwas für seine Denkmäler tun.“ Bevor man das Geld in den Abbruch stecke, solle es lieber in die Sanierung fließen. Und er ergänzt: „Wenn die Brücke erstmal gesichert ist, dann hält sie noch ewig.“

## Kurz berichtet

### In Arnach ist Brautmodenbasar

ARNACH (sz) - In der Turnhalle Arnach ist heute, 28. Januar, der 24. Brautmodenbasar. Neben Brautkleidern werden Zubehör wie Schleier, Kopfschmuck, Schuhe und anderes angeboten. Ehemalige Bräute haben Gelegenheit, ihr Brautkleid mit Zubehör zum Verkauf anzubieten. Annahme der Artikel ist von 9 bis 12 Uhr, der Verkauf von 13 bis 16 Uhr. Weitere Infos unter [www.sv-arnach.de](http://www.sv-arnach.de).

### Gemeinderat Amtzell tagt am Montag

AMTZELL (sz) - Der Gemeinderat Amtzell kommt am kommenden Montag, 30. Januar, 20 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Rathaus zusammen. Nach den Bürgerfragen geht es um den Betrauungsakt der Oberschwaben Tourismus GmbH, um die Rahmenbedingungen der Vermietung des Alten Schlosses, und um die Vergabe von Bauleistungen für den Sporthallen-Neubau und um Verschiedenes.

## Polizeibericht

### Frontalzusammenstoß auf der B 12

ARGENBÜHL (sz) - Das verbotswidrige Überholen eines 38-jährigen Autofahrers führte am Donnerstagabend, kurz vor 19 Uhr, auf der B 12 zu einem folgenschweren Verkehrsunfall.

Der Mann hatte die Bundesstraße von Isny kommend in Richtung Wangen befahren und zwischen Schweinbach und Gründels trotz geltenden Überholverbots sowie durchgezogener Mittelmarkierung einen vorausfahrenden Lkw überholen wollen. Nachdem er laut Polizei auf den Gegenfahrstreifen ausgeschert hatte, kam ihm eine

56-jährige Autofahrerin entgegen, die trotz sofortiger Vollbremsung einen seitlich versetzten Frontalzusammenstoß nicht mehr verhindern konnte. Während der 38-Jährige mit leichten Verletzungen davonkam, musste die Autofahrerin mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

An den beiden Fahrzeugen, die nicht mehr fahrbereit waren und abgeschleppt wurden, entstand ein Gesamtsachschaden von etwa 9000 Euro. Während der Einsatzmaßnahmen musste die Bundesstraße voll gesperrt werden.

## Abgeordnetentag zum Thema Wasser

KISSLEGG (sz) - Der Abgeordnetentag von Raimund Haser (CDU), bei dem der Immenrieder in seine Heimat kam, hatte am Freitag das Thema Wasser. Die Gruppe aus einigen Kisslegger Gemeinderäten, Bürgermeister Dieter Krattenmacher und einigen Unternehmern besuchte zuerst die Mineralbrunnen Krumbach GmbH und im Anschluss die Farny Brauerei und Destillerie. Am Nachmittag

ging es denn vor allem um das oberschwäbische Seenprogramm und speziell darum, wie es um die Kisslegger Seen und Moore bestellt ist. Albrecht Trautmann stellte das Programm zur Sanierung oberschwäbischer Seen den Zuhörern vor. In Kisslegg habe es schon einige erfolgreiche Projekte gegeben. Ein ausführlicher Bericht über die Maßnahmen der Kisslegger Seen und des Arrisrieder Moores folgt.



Albrecht Trautmann informiert über die Sanierung der Seen. FOTO: KRÄUTER

## Porsche-Fahrer nötigt Lkw-Fahrer

KISSLEGG (sz) - Wegen Nötigung im Straßenverkehr ermittelt die Polizei gegen den unbekanntem Fahrer eines Porsche, der am Donnerstagvormittag gegen 11.35 Uhr einen 38-jährigen Lkw-Fahrer auf der A 96 mehrfach ausbremste.

Der Fahrer des Lastwagens hatte die Autobahn von Leutkirch kommend in Richtung Wangen befahren und kurz vor der Abfahrt Kisslegg einen vorausfahrenden Lastwagen

überholt. Nachdem er anschließend wieder auf die rechte Fahrspur eingeschert war, setzte sich der Porsche-Fahrer vor den Lastwagen des 38-Jährigen und bremste diesen mehrfach auf 60 Kilometer pro Stunde herunter, berichten die Beamten.

Die Ermittlungen der Polizei nach dem Autofahrer, dessen Autokennzeichen bekannt ist, dauern laut Mitteilung an.